

VERBINDLICHE WANDERORDNUNG des SGV Dortmund–Höchst

Stand 01.07.2023

Die Teilnahme an unseren Veranstaltungen geschieht auf eigene Gefahr. Für Körper- und Sachschäden haftet weder die Abteilung noch der Wanderführer. Alle Mitwanderer erkennen mit ihrer Teilnahme die folgende Wanderordnung als verbindlich an.

Für Mitglieder des SGV besteht eine Wanderverein-Verbundversicherung (kombinierte Haftpflicht- und Unfallversicherung). Diese Versicherung gilt ab Start der Wanderung bis zu deren Ende, die Fahrt dorthin und zurück im privaten PKW oder ÖPNV geht auf eigenes Risiko. Die Fahrt zur Einkehr, sofern sie nicht direkt am Weg liegt, ebenso.

Damit möglichst wenig Fahrzeuge unterwegs sind werden FAHRGEMEINSCHAFTEN gebildet, zusteigende Teilnehmer zahlen an den Fahrer des privaten PKW das entfernungsabhängige Fahrgeld (z.Zt. 0,15 €/km eine Strecke mindestens 2,50 €, höchstens 6 €) – das steht jeweils im Programm. Um Verschmutzungen des Fahrzeuginneren zu vermeiden, bringen Sie bitte als Mitfahrer ein Paar Ersatzschuhe mit.

Bei ganz- oder mehrtägigen Veranstaltungen wird der Teilnahmebetrag wie angekündigt fällig. Bei Verhinderung verfällt der Betrag, es sei denn es kann eine Ersatzperson gestellt werden. Dies gilt sofern nicht ausdrücklich eine andere Regelung im Programm steht oder angekündigt ist.

SICHERHEIT IST OBERSTES GEBOT – deshalb entscheidet der jeweilige Wanderführer in alleiniger Verantwortung ob die Wanderung stattfindet, abgebrochen oder im Verlauf/Ziel geändert wird. Er ist ebenso berechtigt eine Teilnahme bei unzureichender Ausrüstung, besonders Schuhwerk, abzulehnen. Von Beginn bis Ende der Wanderung ist der Wanderführer weisungsgebend. Rücksichtnahme auf Wanderer, die Ihre Kondition überschätzt haben, ist soziales Gebot unserer Wandergemeinschaft.

GEWANDERT WIRD NICHT BEI JEDEM WETTER, aber nicht jede Wetterprognose vom Vorabend ist am nächsten Morgen/Mittag noch zutreffend. Angemeldete Wanderteilnehmer, bei den Touren über 10 km, werden am Tag der Wanderung bis 1 Stunde vor der Treffzeit telefonisch oder per SIGNAL- App unterrichtet falls die Wanderung ausfällt.

Es ist gelegentlich unvermeidlich, dass Passagen entlang einer Straße ohne Fußweg nötig sind. Es wird links am Straßenrand im Gänsemarsch gegangen, um den entgegenkommenden Verkehr im Blick zu haben. Bei größerer Gruppe wird nach 15 Personen eine Lücke gelassen, um Fahrzeugen das Überholen zu ermöglichen.

Wenn ein Teilnehmer die Wandergruppe verlässt, muss er sich beim Wanderführer abmelden. Bei dauerhafter Entfernung ist sein weiteres Handeln private Angelegenheit.

AUSRÜSTUNG: abhängig von Tourlänge, Gelände und Wetter: Wanderschuhe – mit griffigem Profil, möglichst knöchelschützend. Kleidung – praktisch ist wichtiger als modisch! Rucksack sorgfältig auswählen und anpassen! Sonnen- und Regenschutz, Verbandszeug, Getränke unbedingt in den Rucksack, ggf. Stöcke, persönliche Medikamente, falls erforderlich, nicht vergessen.

Schutz der Landschaft, Tier- und Pflanzenwelt ist uns ein großes Anliegen, damit auch künftige Wanderer unsere Landschaft und Natur wie wir genießen können. Wir unterlassen deshalb alles was zu Beeinträchtigungen führen kann, ganz besonders Feuer und Rauchen in Forst, Moor und Heide, (Feld -u. Forstgesetz NRW) Wir beachten Gebots- und Verbotsschilder.

ZUM SCHLUSS BEDENKEN SIE NOCH: Auch der Wanderführer ist nur ein Mensch wie Sie. Kritisieren Sie seine Entscheidungen nicht gleich. Er will immer nur das Beste. Oder glauben Sie, er hätte sich sonst dieser gemeinnützigen, ehrenamtlichen Aufgabe verschrieben?